

## Anlage 2

### Anlage 1 zur Satzung vom 20.02.2003

#### Gebührenpflichtige Tatbestände

#### 1. Amtliche Untersuchungen

#### 1.1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich der Hygieneüberwachung

	<b>Tierarten Gewichtsklassen</b>	<b>Spalte 1 Grundgebühr  EURO/Tier</b>	<b>Spalte 2 Rückstandsunter- suchung nach national. Kontrollplan EURO/Tier</b>	<b>Spalte 3 Zuschlag  Sond.Unters.  EURO/Tier</b>
1.1.1	Rind	5,69	0,44	21,40
	Kalb - bis unter 6 Wochen alt	3,17	0,13	21,40
1.1.2	Schwein - 25 kg und mehr	1,60	0,12	14,30
	Ferkeln - weniger als 25 kg	0,80	0,03	14,30
1.1.3	Einhufer	5,59	0,36	21,40
1.1.4	Schaf oder Ziege			
	- weniger als 12 kg	0,33	0,02	14,30
	- 12 kg bis 18 kg	0,50	0,02	14,30
	- mehr als 18 kg	0,65	0,03	14,30
1.1.5	andere Paarhufer	5,69	0,36	21,40
1.1.6	Hauskaninchen	0,19	-,--	-,--
1.1.7	Wildkaninchen und Hasen	0,19	-,--	-,--
1.1.8	Haarwild			
	Wildwiederkäuer			
	- weniger als 12 kg	0,33	0,02	-,--
	- 12 kg bis 18 kg	0,50	0,02	-,--
	- mehr als 18 kg	0,65	0,03	-,--
	Wildschwein			
	- weniger als 25 kg	0,80	0,03	-,--
	- 25 kg und mehr	1,60	0,12	-,--

#### Erläuterung der Gehührensparaten:

Spalte 1: Spalte 1 enthält die Grundgebühren pro Tierart /Gewichtsklasse in EURO.

Spalte 2: Spalte 2 enthält die Gebühr für die Stichproben in EURO, umgerechnet auf das durchschnittliche Gewicht pro Tier.

Spalte 3: Spalte 3 enthält den Gebührensuschlag in EURO pro Tier, der bei Vorliegen der Sonderuntersuchung

- BU, RU oder sonst. Untersuchung - zusätzlich erhoben wird.